

MITTEILUNGSVORLAGE 45/2012

26.06.12 Bü



	ö.	n.ö.	Datum	
Planungsausschuss				
Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss				
Verbandsversammlung	X		11.07.12	

Betreff: Sachstand Windenergieplanung in der Region

Bezug: 9/2012

Die Verwaltung hat in ersten Suchläufen die Potenzialflächen (Basis: Flächen mit einer Windhöffigkeit ab 5,5 m/s in 140 Metern Höhe) ermittelt, die vorbehaltlich einer weiteren Prüfung als Vorranggebiete für die Windenergienutzung infrage kommen könnten. Diese Flächen wurden der Verbandsversammlung in der Sitzung am 18.04.2012 im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation dargestellt und werden in der Verbandsversammlung am 11.07.2012 als Diskussionsgrundlage nochmals präsentiert.

Die Potenzialflächen wurden grundsätzlich anhand des am 15.02 2012 (Mitteilungsvorlage 9/2012) dargestellten Kriterienkataloges ermittelt. Die Anlage 3 der Mitteilungsvorlage 9/2012 gibt zur Orientierung einen ersten guten Überblick über die systematischen Suchläufe mit den berücksichtigten Ausschlusskriterien und zeigt in Karte 5 auf, welche Bereiche für weitere Planungsschritte verbleiben würden, wenn sowohl die Auerhuhnschutzgebiete, die SPA-Gebiete (Vogelschutzgebiete), die Nationalparksuchkulisse als auch die FFH-Gebiete als Ausschlusskriterien „durchschlagen“ würden. Es ist dabei wiederholt anzumerken, dass ein Großteil der aufgrund der Windhöffigkeit gut geeigneten Areale eben in diesen „Problemgebieten“ liegt.

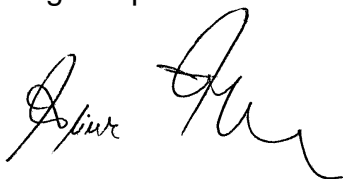
Die Überarbeitung der Auerhuhnschutzgebiete mit präzisierten Aussagen der Forstlichen Versuchsanstalt Freiburg, wo bedingt durch die Lebensräume und Zugkorridore der Auerhühner Tabubereiche für die Windenergienutzung zu generieren sind, soll – wie bekannt – Ende Juni vorliegen. Die Verwaltung wird die Informationen in die regionalen Suchläufe einbinden, sobald uns die Fachdaten und Aussagen vorliegen.

Auf die artenschutzrechtliche Problematik (hier insbesondere die Vogelschutzaspekte) wurde ebenfalls dezidiert in der Vorlage 9/2012 eingegangen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die vorhandenen Daten materiell nicht ausreichen, um auf Ebene der Regionalplanung eine abschließende Prognose zur Bewältigung der artenschutzrechtlichen Problematik abgeben zu können. Die Verwaltung möchte betonen, dass die materielle „Bringschuld“ hier vor allem auf Seiten des Landes liegt. Im Rahmen der Planungen selbst vertiefende Untersuchungen durchzuführen, wird nicht als Aufgabe des Regionalverbandes angesehen und würde den Regionalverband finanziell auch überstrapazieren.

Die Idee eines Modellprojektes zur Klärung der Thematik wurde in Anwesenheit von Ministerialdirektor Meinel in der Verbandsversammlung am 18.04.2012 thematisiert. Eine Zusage zu einem Modellprojekt erfolgte nicht. Als Verwaltung schlagen wir vor, gegenüber dem Land gezielt Flächen zu thematisieren, die seitens des Auerhuhnschutzes machbar erscheinen und auch seitens der kommunalen Planungsträger als interessantes Flächenpotenzial gesehen werden. Mit entsprechenden Flächenvorschlägen würde die Verwaltung den nochmaligen Dialog mit dem zuständigen Ministerium suchen.

Derzeit werden die kommunalen Planungen bzw. Überlegungen mit den Informationen der Verwaltung abgeglichen. Die Verwaltung hat hierzu den Trägern der Flächennutzungsplanung den regionalen Kriterienkatalog übermittelt. Ferner wurde den Städten und Gemeinden ebenfalls die in der Region bisher ermittelten Potenzialflächen als Information überlassen. Auch wurden klärungsbedürftige Fragen benannt (insbesondere Vogelschutzproblematik). Die Verwaltungsräume bzw. Städte und Gemeinden als Träger der Flächennutzungsplanung wurden gebeten, den Regionalverband über kommunale Planungsaktivitäten in Kenntnis zu setzen. Diese Abstimmung läuft derzeit und ist zur Koordinierung der kommunalen Aktivitäten untereinander aber auch zur Abstimmung mit den regionalen Planungsabsichten erforderlich. Über den Stand der kommunalen Planungen werden wir die Verbandsversammlung ebenfalls unterrichten.

Stand heute ist eher davon auszugehen, dass eine zügige Klärung der offenen (artenschutzrechtlichen) Fragen kaum realistisch erscheint. Um dennoch die regionalen Planungsprozesse weiterführen zu können, wird die Verwaltung im Rahmen der Verbandsversammlung mögliche Szenarien darstellen, wie die Teilfortschreibung des Regionalplans trotz der offenen Aspekte weiter vorangetrieben werden könnte.



Heinz Hornberger
Verbandsvorsitzender